



Gültigkeit für die Spiele der 1. Herrenmannschaft Oberliga Baden-Württemberg und für den Spielbetrieb im Handballbezirk Heilbronn-Franken; Stand: 24.09.2020

Informationsportal je Heimspieltag (z. B. Ankunftszeit, Duschmöglichkeit): <https://handball-weinsberg.de/>

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Vorbemerkung	3
4. Risikopatient*innen	3
5. Sicherstellung der Grundsätze des Infektionsschutzes.....	3
6. Hinweisschilder	4
7. Gesundheitszustand / Symptome Zutritts- und Teilnahmeverbot	4
8. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten	4
9. Unmittelbar Spielbeteiligte	5
10. Weitere Spielbeteiligte.....	5
11. Vorbereitungs- und Freundschaftsspiele	5
12. Spielbetrieb der 1. Herrenmannschaft auf Verbandsebene	5
13. Spielbetrieb der Damen und 2. Herren-Team auf Bezirksebene	5
14. Spielbetrieb der Jugend auf Verbandsebene.....	5
15. Spielbetrieb der Jugend auf Bezirksebene / Spieltage.....	5
16. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle	6
17. Anreise der weiteren Spielbeteiligten.....	6
18. Zutritt zur Sportstätte	6
19. Umkleidekabinen / Duschen / Toiletten	7
20. Zugang zum Spielfeld	7
21. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke	7
22. Technische Besprechung I / PIN-Eingabe / Schiedsgericht	8
23. Erste Hilfe / Regieraum / Einsatz Physiotherapeuten.....	8
24. Wischer*innen	8

25.	Hallensprecher / Musikanlage	9
26.	Aufwärmphase	9
27.	Technische Besprechung II.....	9
28.	Einlaufprozedere	9
29.	Während des Spiels.....	9
30.	Halbzeit	10
31.	Nach dem Spiel.....	10
32.	Sonstiges	10
33.	Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele	10
34.	Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (DHB-Konzept Stufe 8).....	11
35.	Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer	11
36.	Zutritt der Zuschauer / Registrierung / Foyer / Toiletten	11
37.	Weitere Maßnahmen zum Hygieneschutz / Hallenbelüftung	12
38.	Zuschauertribüne / Sitzordnung	12
39.	Ausgang / Verlassen der Halle	12
40.	Bewirtschaftung	12
41.	Umgang mit Verdachtsfall.....	13
42.	Schutz der Spieler gegenüber Dritten.....	13
43.	Reinigungskonzept	13
44.	Verstöße.....	13
45.	Hygienebeauftragter	13
46.	Mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene	14
47.	Arbeitsschutz gemäß § 8 Corona	14
48.	Abschlusserklärung	15
	Anhang 1 – Teilnahmeliste Handball-Spielbetrieb.....	16
	Anhang 2 – Fragebogen COVID-19 im Handballsport	17
	Anhang 3 – Einverständniserklärung Eltern Wischdienst	18
	Anhang 4 – „Auf einen Blick“ – Vorlage HBW	19

1. Ausgangslage

Für jede Sportstätte, die für den Handball-Spielbetrieb genutzt wird, ist ein individuelles Hygienekonzept durch den Sportverein zu erstellen. Dieses wird vom Betreiber der Sportstätte mitgezeichnet, dem Handballverband Württemberg vorgelegt und in das jeweilige Hallenprofil (Phoenix II) aufgenommen.

2. Rechtliche Grundlagen

Regelungen der Corona-Verordnungen des Landes, insbesondere die „CoronaVO Sport“ sowie die „CoronaVO“ in der jeweils geltenden Fassung werden eingehalten.

Die sportartspezifischen Vorgaben des Deutschen Handballbundes (DHB), des Handball Baden-Württemberg (HBW) und des Handballverbands Württemberg (HVW) werden ebenfalls berücksichtigt und eingehalten.

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

3. Vorbemerkung

Basis dieses Konzepts sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Diese wurden von den Verbänden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport sowie dem Sozialministeriums abgestimmt und von denen freigegeben.

Die Stufen 4-6 des DHB-Konzepts wurden von der Handballabteilung des TSV Weinsberg mit dem „Konzept zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb“ umgesetzt. Alle Mannschaftsverantwortlichen wurden über die Regelungen und Vorgaben unterwiesen. Diese Regelungen zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb haben noch Gültigkeit und sind auf der Homepage des TSV Weinsberg Handball einsehbar.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportminister*innen der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

4. Risikopatient*innen

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch die mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene (vgl. Ziffer 45) samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z. B. dauerhaftes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) nötig. Diese Personengruppe betritt die Sportstätte auf eigene Gefahr, es wird von Vereinsseite empfohlen, nicht zu den Spielen zu gehen.

5. Sicherstellung der Grundsätze des Infektionsschutzes

Die Handballabteilung des TSV Weinsberg stellt durch Anleitung und Kontrolle sicher, dass die Grundsätze des Infektionsschutzes sowie alle Regeln nach den geltenden Verordnungen eingehalten werden, u. a.:

- § 2 CoronaVO BW Allgemeine Abstandsregel: 1,5 Meter
- § 3 CoronaVO BW: Tragen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)¹
- ergänzend: sollte der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, wird zusätzlich eine MNB getragen. Daher muss jede Person, die die Sportstätte betritt, eine MNB mit sich führen und bei Bedarf tragen.
- Hygieneregeln Deutscher Handball Bund
- Zusammenfassungen der einzelnen Hinweise und Regelungen sowie Hinweise auf Desinfektionsmittel etc. werden in ausreichender Anzahl durch den TSV Weinsberg, Handballabteilung, angebracht.
- Für eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Sporthalle sorgt der Sportstättenbetreiber.

Alle am Spiel Beteiligten (vgl. Ziffer 9 und 10) müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept der Halle, in der sie spielen, vertraut machen. Dort sind alle notwendigen Regelungen zu finden (z. B. Zugang, Erfassung, nutzbare Räumlichkeiten). Dieses Hygienekonzept wird als Info beim jeweiligen Hallenprofil (Phoenix II) hinterlegt. Die jeweils aktuell gültige Fassung wird auch auf der Homepage des TSV Weinsberg Handball veröffentlicht.

6. Hinweisschilder

Den angebrachten Hinweisschildern ist Folge zu leisten (Hygieneregeln, Wegeleitsystem, gesperrte Bereiche, Abstandshinweise, etc.).

7. Gesundheitszustand / Symptome

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ein Zutritt zur Sportstätte / eine Teilnahme am Spielbetrieb ist nur erlaubt, wenn in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS CoV-19-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) vorlagen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS CoV-19 getestet worden ist, bestand. Ebenso dürfen Rückkehrer aus RKI-Risikogebieten bis 14 Tage nach ihrer Rückkehr nicht die Sportstätte betreten bzw. am Spielbetrieb teilnehmen. Auch bei Vorlage negativer Testergebnisse ist die 14-Tage-Regel gültig.

8. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte (vgl. Ziffern 9 und 10) müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Sollte eine elektronische Erfassung über *Event Tracer* nicht möglich sein, müssen für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden – ANHANG 1 und ANHANG 2 (DHB COVID-19 Fragebogen).

Folgende Daten müssen vollständig dokumentiert werden:

- Spielort / Spielpaarung
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Vor- und Nachname
- Rolle (z. B. Spieler / Trainer / Physio)
- Anschrift
- Telefonnummer

¹ Im gesamten Konzept wird die Mund-Nasen-Bedeckung mit MNB abgekürzt.

9. Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

10. Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Schiedsgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter. Sollte diese nicht eingehalten werden, muss eine MNB getragen werden.

11. Vorbereitungs- und Freundschaftsspiele

Vorbereitungs- und Freundschaftsspiele werden grundsätzlich ohne Zuschauer ausgetragen.

Spielbetrieb

12. Spielbetrieb der 1. Herrenmannschaft auf Verbandsebene

Es erfolgt ein Spielbetrieb mit Zuschauern.

Die Nutzung von Umkleidekabinen/Duschen ist möglich. Die nachstehenden Regelungen sind zu berücksichtigen.

13. Spielbetrieb der Damen und 2. Herren-Team auf Bezirksebene

Es erfolgt ein Spielbetrieb mit Zuschauern.

Die Nutzung der Umkleidekabinen/Duschen ist vorgesehen, allerdings zeitlich abhängig vom Gesamt-Heimspielplan. Diese Information kann auf der Homepage des TSV Weinsberg Handball je Spieltag abgerufen werden (Bekanntgabe je Wochenbeginn). Die nachstehenden Regelungen sind zu berücksichtigen.

14. Spielbetrieb der Jugend auf Verbandsebene

Es erfolgt ein Spielbetrieb mit Zuschauern.

Die Nutzung der Umkleidekabinen/Duschen ist vorgesehen, allerdings zeitlich abhängig vom Gesamt-Heimspielplan. Diese Information kann auf der Homepage des TSV Weinsberg Handball je Spieltag abgerufen werden (Bekanntgabe je Wochenbeginn). Die nachstehenden Regelungen sind zu berücksichtigen.

15. Spielbetrieb der Jugend auf Bezirksebene / Spieltage

Bei **Einzelspielen** erfolgt ein Spielbetrieb mit Zuschauern.

Die Nutzung der Umkleidekabinen/Duschen ist vorgesehen, allerdings zeitlich abhängig vom Gesamt-Heimspielplan. Ggf. wird eine Nutzung für Mannschaften jünger Jahrgang C eingeschränkt. Diese Information kann auf der Homepage des TSV Weinsberg Handball je Spieltag abgerufen werden (Bekanntgabe je Wochenbeginn). Bei Nichtnutzung der Umkleidekabine führt die Beschilderung ab dem Sportlereingang direkt auf die Spielfläche der Weibertreuhalle.

Für den Spielbetrieb der Jugend mit **Spieltagen** wird zunächst keine Aussage hinsichtlich Zuschauer getroffen. Hier werden die Erfahrungen anderer Vereine und des Schulbetriebs berücksichtigt. Es erfolgt eine rechtzeitige Fortschreibung dieses Hygienekonzepts und Bekanntgabe auf der Homepage des TSV Weinsberg Handball.

Anreise und Halle

16. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW. Wo möglich, sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden.
- Bei Jugendspielen dürfen Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Schiedsrichtergespanne dürfen gemeinsam anreisen. Schiedsrichtergespanne betreten gemeinsam die Weibertreuhalle. Minderjährige Schiedsrichter dürfen von einer Person begleitet werden; der Aufenthalt während des Spiels wird individuell mit der mannschaftsverantwortlichen Person für Hygiene abgestimmt.
- Analog den Empfehlungen des DHB: Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer und Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus eine MNB. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, so dass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den Sportlereingang der Weibertreuhalle. Es wird eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen. Der TSV Weinsberg gibt auf seiner Homepage je Heimspieltag die Ankunftszeiten und ggf. Ankunftskorridore bekannt (Bekanntgabe je Wochenbeginn).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten (vgl. Ziffer 8) ist unmittelbar nach der Ankunft der mannschaftsverantwortlichen Person für Hygiene vorzulegen. Diese dient ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

17. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Wo möglich, sollten Fahrgemeinschaften vermieden werden.
- Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten.
- Bei Ankunft werden die allgemeinen Schutzmaßnahmen umgesetzt (vgl. Ziffer 5, Sicherstellung der Grundsätze des Infektionsschutzes)

18. Zutritt zur Sportstätte

Auf dem gesamten Zugangsbereich der Weibertreuhalle (Schulhof / Eingangsbereich Sportlereingang / Haupteingang) ist die MNB zu tragen und die allgemein gültigen Abstandsregeln einzuhalten. Fest installierte Hinweistafeln werden von der Stadt Weinsberg zeitnah angebracht (auch für Schulbetrieb und Durchgangsweg).

Beim Betreten der Sportstätte erfolgt eine Handdesinfektion am Eingangsbereich (Hygienespender vor Ort). Die Weibertreuhalle wird von Spielbeteiligten ausschließlich über den Sportlereingang betreten. Eventuelle/unvorhergesehene Wartezeiten müssen im Außenbereich unter Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen der MNB überbrückt werden. Der Beschilderung ist zu folgen, ebenso der Zuteilung der Umkleidekabine (Ziffer 19).

19. Umkleidekabinen / Duschen / Toiletten

- In den Umkleidekabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Team-Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggf. außerhalb der Kabine geführt werden.
- Beiden Mannschaften werden jeweils zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt wie folgt:
Heimmannschaft Halle A (Treppe zwischen Halle A und B)
Gastmannschaft Halle B (Treppe zwischen Halle B und C)
Schiedsrichtergespanne Halle C (Treppe zwischen Halle B und C)
- Spielbeteiligte dürfen nur die Toilette im Sanitärbereich der zugeteilten Umkleidekabinen benutzen.
- Weitere Spielbeteiligte, Hallensprecher, Musikteam nutzen die Toiletten im hinteren Bereich der Weibertreuhalle (EG).
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Meter.
- Bei Spielen der Oberliga Baden-Württemberg ist jeweils eine Kabine für die Physio-Behandlung reserviert. In dieser Kabine dürfen sich nicht mehr als zwei Personen aufhalten. Beide Personen haben die MNB zu tragen. Eine Liege etc. wird von Seiten des TSV Weinsberg nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Verweildauer in den Spielerkabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Kapazitätsengpässen erfolgt eine Klärung / Information durch die mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene.
- Während des Spiels erfolgt eine Durchlüftung der Umkleidekabinen. Die Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos / im Bus bzw. in einem abschließbaren Raum (Material-Garage) gelagert werden.
- Es erfolgt die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten.
- Bei mehreren Spielen an einem Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u. a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler*innen der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Weibertreuhalle nicht zwangsläufig nötig ist.
- Auch die Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche erfolgt in Abstimmung mit dem Sportstättenbetreiber regelmäßig.

Spielfeld

20. Zugang zum Spielfeld

- Die Mannschaften betreten die Spielfläche durch getrennte Treppenabgänge (vgl. Ziffer 19). Vor dem nächsten Spiel werden die Handläufe an diesen Treppen gesäubert.
- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Die Schiedsrichter betreten die Spielfläche zeitlich versetzt zur Gastmannschaft durch den Treppenabgang Halle B/C.

21. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung).

- Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht.
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. Wenn möglich bzw. erlaubt, soll auf einen Seitenwechsel verzichtet werden. Bei einem Seitenwechsel sind die Mannschaftsbänke während der Halbzeitpause zu reinigen (vgl. Ziffer 42 Reinigungskonzept).

22. Technische Besprechung I / PIN-Eingabe / Schiedsgericht

- Die Technische Besprechung findet in der Umkleide der Schiedsrichter (Halle C) statt. Auf einen ausreichenden Abstand ist auch hier zu achten.
- Die PIN-Eingabe vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs trägt der Sekretär das Diktat des betreffenden Vereins in den Spielbericht-Online ein. Die Tastatur ist nach jeder Eingabe einer anderen Person zu reinigen. Reinigungstücher stehen am Schiedsgericht zur Verfügung.
- Am Schiedsgericht ist mangels Abstandswahrung während der gesamten Spielzeit eine MNB zu tragen.
- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, die Bedienungsarmatur zur Steuerung des Anzeigesystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der Ausstattung des Zeitnehmers (z. B. grüne Karte TTO) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen.
- Für die Kommunikation des Schiedsgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

23. Erste Hilfe / Regieraum / Einsatz Physiotherapeuten

- Der Regieraum wird grundsätzlich nur für die Steuerung der Technik betreten.
- Er steht nur für Erste-Hilfe sowie Anwendungen des Physiotherapeuten im Notfall / Verletzungsfall während des Spiels zur Verfügung.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von diesem und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen eine MNB.
- Die Hausmeister des BIZ, die mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene sowie der Hygienebeauftragte können den Regieraum im Verlauf des Spieles jederzeit betreten.

24. Wischer*innen

- Das Wischerpersonal trägt eine MNB und Einweghandschuhe.
- Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen – ANHANG 3.
- Ein gewaschener Wischmopp-Bezug wird vor jedem Spiel neu aufgezogen; dies als Maßnahme zur Desinfektion.
- Alternativ dürfen auch Offizielle den Wischdienst verrichten, so dass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen. Für sie gelten auch Tragen MNB und Einweghandschuhe. Genaue Vorgaben sind den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.

25. Hallensprecher / Musikanlage

Das Mikrofon (ggf. Plastikfolie) und der Laptop sind vor und nach Gebrauch (soweit kein eigenes Equipment) zu desinfizieren. Die Mindestabstände müssen eingehalten werden. Das Musikteam trägt eine MNB.

Zeitlicher Spielablauf

26. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u. ä. erfolgt vorab durch den Heimverein.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über die ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche, usw. (individuelle Kennzeichnung).
- Jeder Mannschaft steht eine Hallenhälfte zur Erwärmung zur Verfügung.

27. Technische Besprechung II

- Vgl. Ziffer 22
- Die Größe der Umkleidekabine C genügt im Hinblick auf eine ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl
- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein. Alle Personen tragen eine MNB.

28. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim.
- Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d. h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen beim Einlaufen (z. B. Einlaufkids) sind vorerst nicht gestattet.

29. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand von 1,5 Meter zu den Wischern ein.
- Das Team-Time-Out wird ebenfalls unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Schiedsgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o. ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen (und Handtücher) werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler gereicht.

30. Halbzeit

- In der Halbzeitpause begeben sich alle Spielbeteiligten direkt über ihren eigenen Ein- und Ausgang in die Umkleidekabinen (Heim: Treppenaufgang A/B – Gast: Treppenaufgang Halle B/C)
- Die Schiedsrichter verlassen zeitversetzt nach der Gastmannschaft die Spielfläche über den Treppenaufgang Halle B/C.
- Eine Reinigung der Mannschaftsbänke, sofern ein Seitenwechsel vorgeschrieben ist, ist nach Verlassen der Spielfläche von der mannschaftsverantwortlichen Person für Hygiene sicherzustellen.

31. Nach dem Spiel

- Nach dem Spiel begeben sich alle Spielbeteiligten direkt über ihren Ein- und Ausgang (vgl. Ziffer 29) in die Umkleidekabinen.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog der Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind zu lüften und zu reinigen. Die Halle wird über eine Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr gelüftet (evtl. unter Temperaturrückgang in der Halle).

32. Sonstiges

- ‚Open Door‘ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

33. Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden.

Zone 1 – Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen / Aufgaben
Spieler*innen	28-32	14-16 Spieler*innen pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer*in, Co-Trainer*in, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter*innen	2	
Zeitnehmer / Sekretär	2	Abstandsregel, MNB
Wischer	2	Abstandsregel, MNB, Einweghandschuhe
Hallensprecher	1	Abstandsregel
Musikteam	2	Abstandsregel, MNB
Gesamt	45-49	

= unmittelbar Spielbeteiligte

Zone 2 – Tribünenbereich / Außenbereich

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen / Aufgaben
Mannschaftsverantwortliche	1	Abstandsregel gilt und MNB wird empfohlen
Hygieneperson		
Vereinshelfer	4-6	
Presse	1-2	
Livestream Team	4-5	
Gesamt	10-14	

34. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (DHB-Konzept Stufe 8)

Vorbemerkung: Das nachfolgende Konzept basiert auf § 10 der Corona VO vom 06.08.2020 sowie der CoronaVO Sport vom 18.09.2020 des Landes Baden-Württemberg. Untersagt sind Sportwettbewerbe mit insgesamt über 500 Sportler*innen sowie Zuschauer*innen bis einschließlich 31.10.2020. Die neue Corona VO zum 30.09.2020 sieht eine Verlängerung dieser Höchstgrenze vor.

Für die Weibertreuhalle werden 98 Zuschauer zugelassen.

35. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte wo möglich verzichtet werden.
- Die Wegführung zum Halleneingang wird durch den TSV Weinsberg geregelt (Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung)

36. Zutritt der Zuschauer / Registrierung / Foyer / Toiletten

- Für Zuschauer gilt Ziffer 7 Gesundheitszustand/Symptome entsprechend!
Ein Zutritt zur Sportstätte / eine Teilnahme am Spielbetrieb ist nur erlaubt, wenn in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS CoV-19-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) vorlagen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS CoV-19 getestet worden ist, bestand. Ebenso dürfen Rückkehrer aus RKI-Risikogebieten bis 14 Tage nach ihrer Rückkehr nicht die Sportstätte betreten bzw. am Spielbetrieb teilnehmen. Auch bei Vorlage negativer Testergebnisse ist die 14-Tage-Regel gültig.
- Der Zutritt zum Zuschauerbereich erfolgt möglichst kontaktlos über den Haupteingang. Beim Betreten des Foyers erfolgt eine Handdesinfektion. MNB ist zu tragen und der allgemein gültige Abstand einzuhalten.
- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden:
 - a. online-Registrierung vor der Halle (online Ticketing)
 - b. Alternativ: Eintrag je Zuschauer auf Einzelblatt² außerhalb der Halle und Einwurf in das dafür vorgesehene Behältnis am Treppenaufgang (Wahrung des Datenschutzes)
 - c. Bei Besuch von mehreren Spielen muss je Spiel eine Registrierung erfolgen. Die Zuschauertribüne wird nach jedem Spiel geräumt.
- Beim Betreten des Foyers / der Zuschauertribüne ist die vorgeschriebene Laufrichtung einzuhalten. Bei Wartezeiten ist – auch vor dem Haupteingang – auf Abstand zu achten.
- Die Zuschauertribüne wird über den ausgeschilderten Treppenaufgang betreten. Nur im Einzelfall (Erfordernis barrierefreier Zugang) ist der Zutritt über den Ausgangsbereich möglich.
- Sind die zur Verfügung stehenden Sitze belegt, wird kein Einlass mehr gewährt. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben können auch Zuschauer von der Sportveranstaltung sowohl von Vereinsverantwortlichen als auch durch die Stadt Weinsberg ausgeschlossen werden.
- Grundsätzlich sind Menschenansammlungen im Foyer zu vermeiden. Die Toiletten sind geöffnet und stehen für die Zuschauer/die Bewirtschaftung zur Verfügung.
- Um von der Zuschauertribüne zur Toilette oder zur Bewirtung zu gelangen, geht man durch die untere Doppeltüre (vgl. Kennzeichnung). Der Zugang zur Bewirtung wird ausgeschildert. Bei Wartezeiten ist auf Abstand zu achten, ebenso in den Toiletten.

² Zulässig sind pro Zuschauer nur Einzelblätter, die ausgefüllt in ein abgeschlossenes Behältnis eingeworfen werden – auch als Download auf der Homepage.

- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Die Stadt Weinsberg stellt für die Sanitärbereiche der städtischen Sportstätten ausreichend Seife und Einwegpapiertücher zur Verfügung.

37. Weitere Maßnahmen zum Hygieneschutz / Hallenbelüftung

- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen und am Eingang darauf hingewiesen.
- Zwischen den einzelnen Spielen erfolgen erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen zum Hygieneschutz werden durch den Hallensprecher, Hygienebeauftragten oder die mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene kommuniziert.
- Eine regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch findet statt.

38. Zuschauertribüne / Sitzordnung

- Die zugänglichen Zuschauerbereiche sind gekennzeichnet. Die Zuschauer werden von Ordnern auf ihre Plätze eingewiesen.
- Nur am Sitzplatz darf die MNB abgenommen werden.
- Die Tribüne ist nach jedem Spiel zu verlassen. Die Tribünenplätze werden nach jedem Spiel mit einer Flächenreinigung desinfiziert.
- An den Spielen in der Weibertreuhalle können derzeit 98 Zuschauer teilnehmen. Je nach Entwicklung der Pandemie kann sich diese Zahl verändern.
- Derzeit sind keine Stehplätze oberhalb der Zuschauertribüne zugelassen, da hier die Abstandswahrung nicht sichergestellt werden kann.
- Es wird empfohlen grundsätzlich 1,5 Meter Abstand zu halten. Personen aus einem Haushalt müssen den Mindestabstand nicht einhalten.
- Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt (analog § 9 Corona VO BW)

39. Ausgang / Verlassen der Halle

Ist das Spiel beendet, verlassen alle Zuschauer die Halle durch die gekennzeichnete Ausgangstüre. Für weitere Spiele erfolgt eine Neuregistrierung, vgl. Ziffer 36.

40. Bewirtschaftung

Es erfolgt zunächst nur eine eingeschränkte Bewirtung. Speisen werden nur abgepackt angeboten. Die Sektbar wird zunächst nicht betrieben.

Das Tragen einer MNB ist für das Bewirtschaftungspersonal und die Kunden Pflicht. Vor und während der Schicht erfolgt eine Händehygiene. Eine regelmäßige Reinigung der Ausgabefläche erfolgt.

Die Getränke werden in Flaschen ausgegeben. Die Bewirtung erfolgt – soweit witterungsbedingt möglich – im Schulhof. Auch hier ist bei Wartezeiten der vorgeschriebene Abstand einzuhalten. Flucht- und Rettungsweg sind frei zu halten!

Nach ersten Erfahrungen erfolgt hier eine Evaluation in Abstimmung mit der Stadt Weinsberg.

41. Umgang mit Verdachtsfall

Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/Mitarbeitern:

1. Sofortige Information der Gesundheitsbehörde;
2. ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung
3. Information des Verbandes / siehe Leitfaden und Formular: www.handballbw.de.

42. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten. Der direkte Kontakt von Spielern und Zuschauern ist zu vermeiden

Verwendete externe Quellen sind im DHB-Papier Return to play – Spielbetrieb (Stufe 7 und Stufe 8) auf Seite 13 ausgewiesen.

43. Reinigungskonzept

Der Hallenboden wird nicht von Vereinsseite gereinigt. Dies erfolgt durch die Stadt Weinsberg, da eine unsachgemäße Behandlung die Oberfläche beschädigen könnte.

Geeignete Reinigungsmittel für die Zwischenreinigung werden vom Verein bereitgestellt; ein fettlösendes Reinigungsmittel (=tensidhaltig, z. B. Spülmittel) ist dabei ausreichend. Die Reinigungsmittel und -utensilien werden im Lagerraum aufbewahrt.

Desinfektionsmittel für Sportgeräte steht in der Halle zur Verfügung (Halle A, Pumpenschrank) – analog Konzept Wiedereinstieg.

To do vor dem nächsten Spiel:

Vor dem nächsten Spiel sind die Mannschaftsbänke zu desinfizieren. Ebenso müssen die Handläufe an den Sportlerzugängen Halle gereinigt werden. In den Umkleidekabinen werden vor dem nächsten Spiel (Wechsel Belegung) die Sitzbänke und Türklinken gesäubert.

Nach dem Ende des Spiels verlassen die Zuschauer die Tribüne. Die Sitzflächen und der Handlauf am Zugangsbereich zur Tribüne/Geländer sind zu reinigen.

Die Koordination dieser Reinigung übernimmt die mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene (Ziffer 25).

Das Foyer und die Toiletten werden nach Abschluss des Spieltages von der Stadt Weinsberg gereinigt.

44. Verstöße

Die Nichteinhaltung der Vorgaben / Verstöße sind dahingehend zu ahnden, dass die betroffene Person nicht in die Halle eingelassen wird oder diese verlassen muss. Der Ausschluss kann durch Vereinsverantwortliche erfolgen als auch durch die Stadt Weinsberg.

45. Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragter für den TSV Weinsberg, Abteilung Handball, ist Lutz Haala bestellt (Kontakt-daten: Im Löntal 12, 74182 Obersulm, 07134 901846, 0174 9869947). Er ist Ansprechpartner und als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen in Bezug auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb zuständig.

46. Mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene

Jedes Handballteam des TSV Weinsberg, das am Spielbetrieb teilnimmt, braucht einen Mannschaftsverantwortlichen für das Thema „Hygiene“. Insbesondere im Jugendbereich kann diese Aufgabe auch von Eltern übernommen werden. Sie sind generell für die Einhaltung der Vorgaben zuständig. Die Abstimmung in den Teams und die Information der Abteilungsleitung / des Hygienebeauftragten erfolgt über die Trainer/Betreuer.

47. Arbeitsschutz gemäß § 8 Corona

Alle Spielbeteiligten sind durch den Heimverein auf die Inhalte des §8 CoronaVO hinzuweisen. Diese Bestimmungen gelten auch für alle ehrenamtlich Tätigen.

Folgend der Wortlaut des §8 CoronaVO (Gültig ab 06.08.2020):

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

48. Abschlusserklärung

Die vorstehenden Regelungen beschreiben ein lokales Hygienekonzept. Sie wurden getroffen, um einen regelmäßigen Spielbetrieb in der Weibertreuhalle in Weinsberg für die Hallenrunde 2020/21 zu gewährleisten. Das Hygienekonzept ist bindend und von jeder am Spielbetrieb beteiligten Person und den Zuschauern einzuhalten.

Sie wurden in der Hauptversammlung der Handballabteilung am 02. Oktober 2020 bekannt gegeben und bis 30.09.2020 dem Handballverband-Württemberg vorgelegt.

Das Konzept wird auf der Homepage TSV Weinsberg Handball veröffentlicht:

<https://handball-weinsberg.de/>

Das Hygienekonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben und den aktuellen Bedingungen angepasst (z. B. Änderung Corona-VOs, Evaluation der Maßnahmen, Evaluation der Bewirtung, Spielbetrieb Jugend mit Spieltagen).

Sollte eine Regelung nicht korrekt oder unvollständig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Aufgestellt:

24.09.2020

TSV Weinsberg, Handballabteilung

Birgit Haala

Stadt Weinsberg

Kultur- und Sportamt, Christine Koniczek

25.09.2020 

Datum, Unterschrift



STADT WEINSBERG
Bürgermeisteramt
Rathaus · 74183 Weinsberg

TEILNAHMELISTE HANDBALL-SPIELBETRIEB

Spielort: _____

Spielpaarung: _____

Datum: _____

Zeitraum: _____

Persönliche Daten

Name: _____

Vorname: _____

Rolle (Spieler, Trainer, Zuschauer): _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln zur Durchführung des Handball-Spielbetriebs (DHB Return To Play- Spielbetrieb, regionale Corona-Schutzverordnungen und ggf. individuelle Vereinskonzeppte) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Folgende Regeln gilt es vor allem zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstandes
- Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Zusätzlich ist der Symptom-Fragebogen von allen teilnehmenden Personen am Spielbetrieb auszufüllen (s. www.dhb.de/returntoplay). Personen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, dürfen nicht am Trainings- und Spiel-betrieb teilnehmen.

Sollte es zur Infektion einer teilnehmenden Person kommen, sollte umgehend das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert und die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereitgehalten werden.

Datum, Ort

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

Weiterer Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernimmt. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den DHB, die durch die Nutzung der gegebenen Informationen entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen.

Anhang 2 – Fragebogen COVID-19 im Handballsport

FRAGEBOGEN COVID-19 IM HANDBALLSPORT

Verein: _____

1. Personenbezogene Daten

Name: _____

Vorname: _____

Mannschaft: _____

Bezeichnung der Kleingruppe: _____

Adresse: _____

Telefon (mobil): _____

Mail: _____

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	JA	NEIN
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage in einer Region mit einer erhöhten Anzahl an positiven Corona-Fällen? Wenn ja, bitte auflisten wann und wo: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zu Ihrer aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	JA	NEIN
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
(Trockener) Husten		
Atemnot (Dyspnoe)		
Geschmacks- und/ oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Kopfschmerzen		
Schnupfen (Rhinitis)		
Übermäßiges Kältegefühl		
Durchfall (Diarrhoe)		

Die Symptome von Covid-19 sind eher unspezifisch und können auch u.a. bei einer Grippe auftreten. Dennoch sollte auch bei einem milden Verlauf bzw. Anzeichen eines dieser Symptome auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb verzichtet werden. Gegebenenfalls sollten die örtlichen Anlaufstellen kontaktiert werden (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Sollte eine der Fragen auf dieser Seite mit „JA“ beantwortet werden, verzichten Sie bitte auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb und kontaktieren gegebenenfalls die örtlichen Anlaufstellen (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Anhang 3 – Einverständniserklärung Eltern Wischdienst



Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Wischdienst Spielbetrieb Weibertreuhalle
Saison 2020-21

Anhang 3
Stand: 24.09.2020

Wir sind damit einverstanden, dass

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Spielers/der Spielerin)

an den Heimspielen des TSV Weinsberg den Spielbetrieb als ‚Wischer‘ unterstützt.

Die Heimspiele finden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und des Hygienekonzeptes des TSV Weinsberg Handball statt. Diese Regelungen beinhalten insbesondere die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften sowie das Zutritts- und Teilnahmeverbot bei SARS CoV-19-Symptomen (Konzept Ziffer 7 - analog dem aus dem Trainingsbetrieb bekannten Fragebogen COVID-19).

Meinem Sohn / Meiner Tochter sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt. Beim Betreten der Spielfläche und während dem Wischeinsatz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhe zu tragen.

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (Konzept Ziffer 8) wird mein Sohn / meine Tochter je Spieltag auf einer Teilnehmerliste erfasst. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller Beteiligten während des Heimspiels.

(Ort, Datum)

(Unterschrift mind. eines Elternteils)

Anhang 4 – „Auf einen Blick“ – Vorlage HBW



FÖRDERREGION IM DHB

Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 24.09.2020)

Halle: Weibertreuhalle Hallennummer: 1050

Name des Vereins: TSV 1866 Weinsberg Vereinsnummer: 468

Name des Vereins*: Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Lutz Haala

E-Mail-Adresse: lutz.haala@gmx.de

und/oder Telefonnummer: 0174 9869947 07134 901846

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ☐ ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter ☐ nein
☐ nur für die Heimmannschaft ☐ nur für die Gastmannschaft
☐ für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ☒ ja max. Sitzplatzanzahl: 98 ☐ nein
☐ vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

☒ Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ☐ ja ☐ nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig): Die Nutzung der Duschen wird je Heimspieltag festgelegt. Die Gastmannschaft kann sich über die Homepage des TSV Weinsberg Handball über deren Ankunftszeit an der Halle und die Nutzung der Dusche informieren. Eine Pauschalaussage ist nicht möglich, da Lüftungsintervalle eingehalten werden müssen. Homepage: <https://handball-weinsberg.de/>

Registrierung noch nicht abschließend geklärt.